



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald**HA-Beschluss**
HA-97/16**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/558

Erfassungsdatum: 14.01.2016

Beschlussdatum:
18.01.2016**Einbringer:**
Dez. I, Amt 41**Beratungsgegenstand:****Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Theater Vorpommern
(Sonderbedarfszuweisung)**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	18.01.2016	5.15		mehrheitlich	0	1

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:
----------------------------	----------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt, verbunden mit den Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015, der Weiterleitung der zweckgebundenen Sonderzuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Höhe von 299.000 Euro für das Theater Vorpommern zu.

2. Die ab 2016 zur Verteilung an die Gesellschafter übertragenen Mittel aus dem FAG M-V zur Schaffung langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen, ermächtigen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald künftig zu zweckgebundenen außerplanmäßigen Ausgaben in diesem Sinne.

Sachdarstellung/ Begründung

1. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes hat dem, mit der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen abgestimmten, Antrag der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf Soforthilfe für das Theater im Wirtschaftsjahr 2015 per Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 mit einer Zuwendung an die Stadt in Höhe von 299.000,- Euro zur Weiterleitung an das Theater Vorpommern als Beitrag zum laufenden Geschäft der GmbH zugestimmt.

Die Zuwendung ist mit folgender Auflage verbunden:

„Bestand der unterzeichneten Zielvereinbarung zwischen den Trägern der Theater- und Orchestergesellschaft, den Trägern des Theaters Vorpommern und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Umsetzung der vereinbarten standortbezogenen Zielstellungen.“

Zur Absicherung der Liquidität muss der Betrag dem Theater Vorpommern unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Eine Ausgabebeermächtigung liegt im Haushaltsplan 2015/2016 hierfür nicht vor.

Gemäß § 5 Abs. 5 Nr.2 der Hauptsatzung entscheidet bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 25.000,- bis 380.000,- Euro der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

2. Der Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Auszahlungserlass 2014/2015), der bisher die Verteilung der Mittel regelte, lief zum 31.12.2015 aus. Eine Fortschreibung des Auszahlungserlasses 2014/2015 ist nach Umstellung auf Zuwendungen gemäß den §§ 23, 44 Landeshaushaltssordnung wegen der Diversität der für die jeweiligen Theater zu beachtenden Umstände nicht möglich. Die Mittel wurden zuvor über die Hansestadt Stralsund an die Gesellschafter ausgereicht.

Ab 2016 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als geschäftsführende Gesellschafterin für die Weiterleitung der Mittel an die Gesellschafter des Theater Vorpommerns zuständig.

Diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen konnten bei der Haushaltssatzung 2015/2016 noch keine Berücksichtigung finden. Die eingehenden Erträge bzw. Einzahlungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden zweckgebunden für die zu leistenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen an die Gesellschafter verwendet.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	2.6.1.00 - 54149600	Zuschuss an das Theater, BM-Projektförderung	299.000,-

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015/2016	0	0	-299.000,-

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2015/2016	2.6.1.00 – 41442060 (Zuweisungen vom Land, BM-Projektförderung)	299.000,-

Folgekosten

Ja Nein:

HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €

Anlagen:

Sonderbedarfszuweisung